

## Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar für 2012

Hansestadt Wismar  
Gleichstellungsbeauftragte  
Rathaus, Am Markt 1  
23966 Wismar

Petra Steffan  
14. Februar 2012

## 1. Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Jahres 2012. Geprägt von Veränderungen und Auswirkungen der Kreisgebietsreform lag der Schwerpunkt u. a. in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Institutionen und Vereinen.

Der Bericht zeigt auf, dass Gleichstellungsarbeit lebendig und lebensnah ist. Gleichstellungsaufgaben sind Querschnittsaufgaben, die viele Bereiche unseres Lebens berühren und in alle Bereiche der Kommunalpolitik und -verwaltung übergreifen.

Nicht nur in den Bereichen Jugend, Schulen und Kindertagesstätten sondern auch Verkehrspolitik, lokaler Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik sowie vielen anderen Bereichen, welche die Geschlechter in unterschiedlicher Weise betreffen. Die Aufgaben gliedern sich in interne (a) und externe (b) Bereiche. Dazu einige Beispiele.

### Interne Bereiche

- Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb der Verwaltung,
- Beratung der weiblichen und männlichen Beschäftigten bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgebot,
- Einbringen geschlechterspezifischer Belange und Fragestellungen in Gremien der Verwaltung,
- Beteiligung an Organisations- und Personalentscheidungen,
- Ständige Mitarbeit in Gremien, wie zum Beispiel Bereit ARGE, Regionalbeirat Arbeitsmarkt.

### Externe Bereiche

- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung
- Existenzgründung
- Förderung der regionalen Strukturen (Stadtentwicklung und -planung)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Initiierung, Unterstützung und Förderung von Projekten, Gruppen und Initiativen
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Organisationen auf regionaler Ebene
- Beratung in Einzelfällen
- Erhöhung der Präsenz von Frauen im öffentlichen Leben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herausgabe von Broschüren

Vielschichtigkeit erfordert Zeit und selbstverständlich auch Rückhalt durch die Politik.

Gespräche mit Frauen und Männern aus allen Bereichen und mit unterschiedlichen Biografien und Lebensentwürfen geben Anregungen für die weitere Arbeit. Zugleich zeigen diese Gespräche auf, dass althergebrachte Rollenbilder und Strukturen immer wieder neu hinterfragt werden müssen.

Für die weitere Arbeit wünsche ich mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit und eine Offenheit, die uns gemeinsam voranbringt.

Im Betrachtungszeitraum wurden unter anderem Folgendes erreicht:

- 38 Beratungsgespräche geführt
- 19 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt
- 1 Projekte initiiert
- Partnernetzwerke aufgebaut
- Teilnahme in Arbeitsgruppen
- Unterstützung bzw. Fortführung bereits existierender Projekte wie bspw. Unternehmerinnen-Stammtisch
- Ausbau der Informationsseiten im Internet unter <http://www.wismar.de/gleichstellung>

Petra Steffan  
Gleichstellungsbeauftragte

## Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT .....	2
2. GLEICHSTELLUNG IN DER STADTVERWALTUNG.....	5
3. BERATUNGEN IN 2012 .....	9
4. NETZWERKE, ARBEITSGRUPPEN UND KONTAKTE.....	9
5. VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE .....	10
6. TEILNAHME AN FACHTAGUNGEN UND FORTBILDUNGEN .....	14
7. FINANZIELLE UND PERSONELLE PLANUNG.....	15
8. FAZIT UND AUSBLICK .....	15
9. VERÖFFENTLICHUNGEN.....	17
10. GESETZE / BESCHLÜSSE .....	17
11. STATISTIKEN .....	18

## 2. Gleichstellung in der Stadtverwaltung

Die wesentlichen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung sind in der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 3. Mai 2010 beschrieben.

### 1. Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

#### § 10 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt mit Ausnahme der Regelungen in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und wird durch die Bürgerschaft auf 5 Jahre bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Prüfung von Personalvorlagen und sonstigen Vorlagen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben können
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen und Männer in der Gemeinde
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um geschlechtsspezifische Belange wahrzunehmen
4. die Erstellung eines jährlichen Berichtes über die Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauen- und männerspezifischen Belangen
5. Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen und Männer.

(3) Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

Hieraus ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche für die Gleichstellungsbeauftragte:

### 2. Beteiligung innerhalb der Verwaltung

Es finden regelmäßig Gespräche mit dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar und den Mitarbeitern des Amtes für Zentrale Dienste statt. Zugleich nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an monatlichen Amtsleiterbesprechungen, Bürgerschafts- und relevanten Ausschusssitzungen teil und wird rechtzeitig in Planungen eingebunden und um Stellungnahmen gebeten. Die Zusammenarbeit

mit den Fachämtern ist positiv und die Veranstaltungen im Rahmen der Gleichstellungsarbeit werden hervorragend unterstützt. Im Oktober 2012 wurde die Möglichkeit wahrgenommen, die vielschichtigen externen und internen Querschnittsaufgaben der Gleichstellungsbeauftragten im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzustellen.

#### Statistik Verhältnis Frauen und Männer / Gehaltsgruppen in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar

Beschäftigte	männlich	weiblich	gesamt
einfacher Dienst E1-E4	25	13	38
mittlerer Dienst E5-E8, A6-A9mD	72	143	215
gehobener Dienst E9-E12, A9gD-A13gD, S12	53	109	162
höherer Dienst E13-E15 Ü, A13hD-A15, B3-B5	13	11	24
gesamt	163	276	439
davon vollzeitbeschäftigt	137	132	269
davon teilzeitbeschäftigt	26	144	170

Anm.: Statistik berücksichtigt keine Pauschalkräfte und Auszubildende; Stichtag 30.06.2012

Quelle: Amt für Zentrale Dienste der Hansestadt Wismar

### 3. *Beratung und Information von Bürger und Bürgerinnen*

MitarbeiterInnen der Verwaltung und der Eigenbetriebe sowie BürgerInnen nehmen das Angebot der Gleichstellungsbeauftragten wahr.

Die Anfragen zu sehr unterschiedlichen Themen zeigen Handlungsbedarfe auf.

Beratungsthemen intern:

- Betroffenheit durch organisatorische Maßnahmen, u.a. Strukturanpassungen
- Konflikte am Arbeitsplatz
- Wiedereingliederung

Beratungsthemen extern:

- Häusliche Gewalt
- Wiedereinstieg in den Beruf
- Qualifizierung
- Existenzgründung

- Geringfügige Beschäftigung
- Nachfrage nach weiterführenden Beratungsangeboten und Hilfen

#### 4. Informationen / Veröffentlichungen

"Öffentlichkeitsarbeit ist Präventionsarbeit"

Auch im Jahr 2012 lag der Fokus auf regelmäßigen Veröffentlichungen. Die Website [www.wismar.de/Gleichstellung](http://www.wismar.de/Gleichstellung) wurde ausgebaut und kontinuierlich aktualisiert. Auf der Seite finden sich Kontaktadressen und Telefonnummern von Beratungsstellen sowie relevante Pressemitteilungen zum Thema Gleichstellung. Der "Familienkompass" als Wegweiser für Familien wurde fertig gestellt und liegt in den zahlreichen sozialen und kulturellen Einrichtungen in der Hansestadt Wismar aus.

#### 5. Häusliche Gewalt

Frauenhaus Wismar

"Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Frauen vor Gewalt zu schützen und Hilfen für die Opfer von Misshandlungen bereitzustellen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich aus dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierten Recht auf körperliche Unversehrtheit ergibt.

Durch häusliche und sexualisierte Gewalt geraten vor allem Frauen in besondere Notsituationen, in denen sie Hilfe bedürfen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, für diese Menschen Zufluchtsstätten zu schaffen, die ihnen Schutz bieten.

Frauenhäuser und Beratungsstellen nehmen deshalb eine wichtige und notwendige öffentliche Aufgabe in den Kommunen wahr. Gleichzeitig sollen von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Jugendliche umfassend betreut und in der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt und begleitet werden.

Gewalt gegen Frauen und Kinder muss multiinstitutionell und professionell bekämpft werden.

Das Frauenhaus Wismar wurde im Jahr 2012 wie folgt finanziert:

Zuwendungen vom Land	53.450,00 Euro
Zuschüsse ARGE	48.123,76 Euro (vorläufig – genaue Abrechnung erfolgt im 1. Quartal 2013)
Selbstzahlerinnen	2.038,61 Euro
Einnahmen durch Spenden und Bußgelder	7.000,00 Euro (wurden für die Sanierung und Ausstattung der Räume verwendet)



### 3. Beratungen in 2012

Die Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Beratungen in 2012, aufgeschlüsselt nach Beratungsbereichen.

Beratungsbereich	Anzahl Beratungen	In Prozent
Kurzinformation / Vermittlung	14	37%
Arbeitssituation	8	21%
Partnerprobleme	2	5%
Sozialleistungen	11	29%
Kinderbetreuung	1	3%
Projekte	2	5%
Insgesamt	38	100%

Quelle: Gleichstellungsbeauftragte

### 4. Netzwerke, Arbeitsgruppen und Kontakte

Gleichstellungsarbeit funktioniert nur mit Partnern.

#### 6. Netzwerke

- Ausländerbeauftragte(r) der Hansestadt Wismar
- AWO Wismar
- Deutsches Rotes Kreuz
- Frauenhaus Wismar
- Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern
- Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern
- Frauen- und Familienzentrum
- Hochschule Wismar
- IHK Schwerin
- Jobcenter Wismar
- Kirchgemeinden der Hansestadt Wismar

- Kaso e. V.
- Polizeiinspektion Wismar
- Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar
- Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar
- Sozialdienst Katholischer Frauen
- Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Weißer Ring
- Z.I.A. Netzwerk für Zuwanderung, Integration und Antidiskriminierung
- Zonta Wismar

#### 7. Arbeitsgruppen

- Altstadtbeirat
- AK Gesundheitsförderung
- AK Alleinerziehende
- AK Gender und Gesundheit
- Female Professional
- Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten
- Netzwerk Frauen und Familie NWM
- Präventionsrat der Hansestadt Wismar

#### 8. Projekte

- Fotoausstellung „Mut gegen Gewalt“
- Unternehmerinnen-Stammtisch
- Wegweiser für Familien
- Stadtführung „Auf den Spuren Wismarer Frauen“

### 5. Veranstaltungen und Projekte

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die initiierten und unterstützten Veranstaltungen und Projekte in 2012.

#### 9. Unternehmerinnen Stammtisch

Datum: Regelmäßig, jeden 2. Monat

Der 2011 initiierte Unternehmerinnen-Stammtisch etablierte sich zu einer festen Einrichtung. Jeden 2. Donnerstag in den ungeraden Monaten finden Stammtischrunden statt. Neben Erfahrungsaustausch steht gegenseitige Unterstützung im Vordergrund.

#### 10. Internationaler Frauentag 2012

Datum: 08. März 2012

Im Gespräch mit Frauen im Frauen- und Familienzentrum der Hansestadt Wismar in der Kanalstraße: Frauenleben Gestern und Heute, was hat sich verändert?  
Lesung mit Martina Rellin in der Stadtbibliothek  
Ausstellungseröffnung „Frauen, die Mecklenburg-Vorpommern bewegen“ im Haus 7a in der Hochschule Wismar  
„Auf den Spuren Wismarer Frauen“ – ein Rundgang durch die Stadt mit einem besonderen Blick auf die Geschichte Wismarer Frauen.

#### 11. Equal Pay Day 2012 – Tag der Entgeltgleichheit

Datum: 23. März 2012

Gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises NWM wurde Informationsmaterial verteilt. Laut Statistik hatten Frauen erst am 23. März 2012 durchschnittlich so viel verdient wie Männer bereits am 31. Dezember 2011.

Zu den Ursachen für die Entgeltungerechtigkeit zählen u. a. Teilzeitarbeit und fehlende Betreuungsmöglichkeiten. Den Frauen droht dadurch Altersarmut.

#### 12. Filmabend und Sommerfest gemeinsam mit dem Filmbüro M-V

Datum: 21. Juni 2012

Der Film „WE WANT SEX“ schildert die historische Auseinandersetzung um Sex Equality, die den englischen Frauen 1970 ein Gleichstellungsgesetz bescherte.

#### 13. „Kann denn Jubeln Sünde sein?“

Datum: 24. August 2012

Mit dem Duo „GenerationenKomplott“ auf Zeitreise in die Anfänge der NS-Zeit. Zynisch, geistreich und persifilierend schaffen sie mit Originaltexten, Liedern und Musik Momentaufnahmen der Zeit. Eine groteske Gratwanderung in die NS-Zeit und zu den Wurzeln des deutschen Mutter- und Frauenbildes. Rechtsextremismus und Frauen ist offiziell kein Thema. Der Einfluss der Frauen in der rechtsextremen Szene wurde damals wie heute unterschätzt.

#### 14. Frauen- und Familienzentrum

Datum: 25. September 2012

Wiederholung in 2013: Geplant

Austausch und Gespräche mit den Frauen im Frauen- und Familienzentrum.

15. Ehrenamt in der Hansestadt Wismar – Woche des bürgerlichen Engagements

Datum: 26. September 2012

Bürgerschaftliches Engagement ist nichts Selbstverständliches und ist zugleich ein unverzichtbarer Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Viele Menschen in unserer Stadt leisten in zahlreichen Vereinen und Einrichtungen, vor allem in sozialen, sportlichen, kulturellen und politischen Bereichen, einen großen Beitrag und bilden damit einen Pfeiler unseres Gemeinschaftsleben.

16. Interkulturelle Woche 2012

Ein buntes Programm an Veranstaltungen für ein tolerantes Miteinander in unserer Stadt, die sich in die Initiative "Neugierig.Tolerant.Weltoffen" einfügen. Sie sind Ausdruck eines breit angelegten, fortgesetzten offensiven Bekenntnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt.

Zahlreiche Veranstaltungen fanden im September 2012 statt Diese wurden von vielen Vereinen und Verbänden in unserer Stadt initiiert. Ein Höhepunkt in der Interkulturellen Woche 2012 war das politische Theaterstück "Die Weißen kommen" der Berliner Compagnie.

17. „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“

Datum: 15. Oktober 2012

Im Gerhart-Hauptmann-Gymnasium

Auftaktveranstaltung der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ . Die Ausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung möchte der Verbreitung rechtsextremer Einstellungen entgegenwirken und zum zivilgesellschaftlichen Einsatz für ein friedliches demokratisches Miteinander motivieren.

18. „Neugierig.Tolerant.Weltoffen „Für ein nazifreies Wismar“

Datum: 20. Oktober 2012

Veranstaltung aller demokratischer Parteien, Vereinen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wismar und der Umgebung. Gemeinsame Demonstration für ein friedliches Miteinander und gegen rechtsextreme Strukturen.

19. „Man(n), bist du stark“

Datum: 25. Oktober 2012

Im Fitnesscenter „Clever Fit“

Gemeinsam mit dem Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention des LK NWM zum Thema „Männergesundheit“.

Vortrag mit dem Titel „Man(n), bist du stark“ mit CA Dr. Peter Kupatz (Mitglied im Arbeitskreis „Gender und Gesundheit“) mit dabei die AOK Gesundheitskasse und die Verbraucherzentrale.

20. „Frei Leben – ohne Gewalt“ November 2012

Datum: 25. November 2012

Aus Anlass des internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November organisieren in der Bundesrepublik Deutschland Gleichstellungsbeauftragte, Beratungsstellen und andere Institutionen eine Vielzahl von Veranstaltungen, um auf Gewalt von Frauen aufmerksam zu machen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es ein Zeichen zu setzen, und auf die Problematik aufmerksam zu machen. Politik und Öffentlichkeit muss sensibilisiert werden, denn wegschauen ist keine Lösung. Veränderungen können nur durch eine öffentliche Präsenz hergestellt werden.

- *November 2012 – Auftaktveranstaltung in Güstrow  
Fachvorträge*
- *November 2012: Flagge hissen vor dem Rathaus gemeinsam mit vielen  
UnterstützerInnen und Partnerinnen und Partnern*
- Informationsstand der Aids-Hilfe Westmecklenburg e. V.
- Vortrag „Zwangsprostitution und Menschenhandel in Deutschland“ von Anja Strehmann
- 27. November 2012: Film im Filmbüro M-V  
"Princecas – Prinzessinnen der Nacht"
- Gedenkandacht mit Pastor Thomas

## 21. Fotoausstellung „Mut gegen Gewalt“

Datum: 02. – 23. Dezember 2012

Eröffnung der Fotoausstellung „Mut gegen Gewalt“ unter der Schirmherrschaft von Frau Britta Sellering. Im Rahmen der diesjährigen Antigewaltwoche wurde zu diesem Fotowettbewerb aufgerufen.

## 22. „Tag für Alleinerziehende und BerufsrückkehrerInnen“

Datum: 06. Dezember 2012

Unternehmen, Bildungsträger, Vereine und Verbände luden Alleinerziehende und BerufsrückkehrerInnen in das Rathaus ein. Diese Veranstaltung sollte die Einbindung dieser Zielgruppe stärken und verbessern.

## **6. Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen**

Neben der regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten in Schwerin und Rostock sind die Teilnahme an der 16. Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Düsseldorf und das Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie im September 2012 in Loccum besonders hervorzuheben.

## 7. Finanzielle und personelle Planung

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten werden von Frau Petra Steffan im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt.

Die Ausgaben in 2012 betragen 5.400 Euro. Im Haushaltsentwurf für 2013 sind ebenfalls 5.400 Euro eingestellt.

2012 wurden durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Rahmenbedingungen (Arbeitszeiten, räumliche und sächliche Ausstattung) der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten abgefragt.

Das Ergebnis der Abfrage wird auf der nächsten AG-Sitzung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beim Städte- und Gemeindetag, die Rahmenbedingungen thematisiert.

## 8. Fazit und Ausblick

Für das breitgefächerte Aufgabengebiet ist die Vernetzung und Verknüpfung mit unterschiedlichen Partnern aus Institutionen, Betrieben, Vereinen und Unternehmen für gleichstellungspolitisch relevante Themen ein wichtiges Arbeitsmittel.

Ich danke allen Partnerinnen und Partnern, die diese Arbeit begleitet und unterstützt haben.

Ein wichtiges Thema nach wie vor, ist die Verbesserung von Vereinbarung von Beruf und Familie. Bedarfsgerechte Kindertagesstätten und Kinderbetreuungszeiten waren und sind in Gesprächen mit Familien ein großes Thema, aber auch die Möglichkeiten der Pflege von Familienangehörigen.

Für 2013 sind unter anderem folgende Schwerpunkte geplant:

- Präventionsveranstaltungen gegen Gewalt und Extremismus
- Ausbau des Informationsangebotes
- Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten
- Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte
- Teilnahme am Symposium an der Hochschule Wismar
- Fotoausstellung „Gleichberechtigt?“ von und mit Michael Deppe
- Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche 2013
- Unterstützung des Tanzprojektes „Poesia“
- Vorbereitung der Veranstaltung „25 Jahre Mauerfall“ im Jahr 2014;
- Gemeinsame Veranstaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Lübeck

## **Anlagen**

Gesetze  
Pressespiegel  
Statistiken

## 9. Veröffentlichungen

### 10. Gesetze / Beschlüsse

#### 23. Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefons

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Frauenhilfetelefons beschlossen. Mit dem Frauenhilfetelefon soll erstmals ein bundesweites und rund um die Uhr erreichbares Hilfeangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, geschaffen werden. Das Telefon steht auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der von Gewalt betroffenen Frauen sowie Personen, die beruflich oder ehrenamtlich die Frauen beraten und unterstützen, zur Verfügung. Am Telefon bieten qualifizierten Beraterinnen anonym und vertraulich Erstberatung, Informationen und Weitervermittlung an Anlaufstellen vor Ort an. Das Hilfetelefon soll kostenfrei rund um die Uhr erreichbar sein. Die Hilfeleistung wird barrierefrei und bei Bedarf mehrsprachig angeboten. Zudem ist eine Beratung auch über E-Mail oder online möglich. Die Freischaltung erfolgt voraussichtlich im März 2013. Eingerichtet wird es beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

#### 24. Neue Regelungen bei Minijobs ab 2013

Zum 1. Januar 2013 treten Neuregelungen im Bereich Mini- und Midijobs in Kraft. Die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnter Beschäftigung und bei Beschäftigungen in der Gleitzone werden um 50 Euro pro Monat angehoben. Darüber hinaus sollen geringfügig entlohnt Beschäftigte in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein, sich aber auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen können.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

#### 25. Förderrichtlinie Elternentlastung Kindertagesförderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und für die Förderung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

26. Bundesfamilienministerium startet Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung

Unternehmen können seit dem 30. November 2012 an den neuen Förderprogrammen Betriebliche Kinderbetreuung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilnehmen. Dabei erhalten Arbeitgeber einen Zuschuss, wenn sie neue, betriebliche Kinderbetreuungsplätze einrichten. Damit leistet das Bundesfamilienministerium einen weiteren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## **11. Statistiken**

# Detaillierte Statistik über die Vorkommnisse häuslicher Gewalt

Einsätze "HG" 2012	PI Wismar	PI Wismar				PI Wismar				PI Wismar				Gesamt				
		Jan.	Febr.	März	1.Quartal	April	Mai	Juni	2.Quartal	Juli	Aug.	Sept.	3.Quartal		Okt.	Nov.	Dez.	4.Quartal
<b>Einsätze insgesamt</b>		6	12	5	23	5	6	8	19	6	4	7	17	5	11	4	20	79
<b>1. Anzeigen nach §...</b>	123 StGB																	
	174 StGB																	
	176 StGB																	
	177 StGB																	
	185 StGB							1	1					1	2		3	4
	212 StGB																	
	223 StGB	1	5	5	11	3	5	6	14	4	4	6	14	3	6	4	13	52
	224 StGB		3		3	1	1		2			2	2	1	2		3	10
	225 StGB		1		1													1
	226 StGB																	
	235 StGB																	
	238 StGB																	
	239 StGB																	
	240 StGB									2			2					2
	241 StGB	2	2		4		2	2	4	1			1	1	1		2	11
	253 StGB																	
	303 StGB	2			2						1		1					3
	4 GewSchG	1	1		2	1		1	2	1			1					5
	sonstige	1	1		2	1		1	2	1			1					5
	<b>Anzeigen gesamt</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>21</b>	<b>88</b>
<b>2. Mittelender</b>	Ehefrau/Lebensgefährtin	5	7	3	15	1	3	5	9	4	2	5	11	3	9	3	15	50
	Ehemann/Lebensgefährtin					2	1		3							1	1	4
	Freundin																	
	Tochter/Sohn		2	1	3	1	1	2	4									7
	Nachbarn/Bekannte																	3
	von Amts wegen																	
	Verwandschaft					1		1	2	1		1	2		2		2	6
	Ex-Lebensgefährtin/Lebensgefährtin		1		1			1	1	1	1		2					4
	sonstige	1	2	1	4				3				2	1			1	5
	<b>3. Verursacher(in) (Wiederholungstäter als Klammerzahl) (Eingabeformat beachten!)</b>	<b>Ehefrau</b>					2 (000)			2 (000)				1 (000)				1 (000)
Ehemann	1 (000)	8 (000)	1 (000)	10 (000)	1 (000)	1 (000)	4 (000)	6 (000)	4 (000)	1 (000)	3 (000)	8 (000)	3 (000)	8 (000)		11 (000)	35 (000)	
Lebensgefährtin								1 (000)										
Lebensgefährtin	4 (000)	1 (000)	2 (000)	7 (000)	1 (000)	2 (000)	3 (000)	6 (000)		1 (000)	4 (000)	5 (000)		1 (000)	3 (000)	4 (000)	22 (000)	
Tochter																		
Sohn				1 (000)		1 (000)	1 (000)	2 (000)						2 (000)		2 (000)	5 (000)	
Ex-Lebensgefährtin		1 (000)		1 (000)						1 (000)		1 (000)					2 (000)	
Ex-Frau																		
Ex-Lebensgefährtin							1 (000)		1 (000)	2 (000)		2 (000)	1 (000)			1 (000)	4 (000)	
Ex-Mann																		
sonstige Verwandte	1 (000)	1 (000)	1 (000)	3 (000)	1 (000)			1 (000)									4 (000)	
sonstige		1 (000)		1 (000)						1 (000)		1 (000)					2 (000)	
<b>4. Alkohol</b>	Verursacher/ Verursacherin	3	1	1	5	2	3	4	9	3	3	2	8		4	1	5	27
	Geschädigter/ Geschädigte	1			1		1	2	3	2	1		3		2		2	9
<b>5. Am EO anwesend</b>	Kinder	2	10	6	18	2	5	5	12	3	1	3	7	10	3	2	15	52
	Jugendliche	1	1		2			2	2				1	1			2	6
<b>6. Maßnahmen</b>	Pflegebedürftige																	
	Wegweisung	2	6	3	11	2	4	5	11	3	2	2	7	1	4	2	7	36
	Betreuungsverbot		4	1	5	1	1	6	8	5	2	1	8	2	1	2	5	26
	Aufenthaltsverbot		1	1	2	1			1	1	1		2	1		1	2	7
	Gewahrsam		1	1	2	2	1	2	5	2	1	2	5					12
	Sicherstellung											1	1				1	2
<b>7. Benachrichtigung</b>	Frauenhaus	1	1	1	3													3
	Jugendamt	2	6	3	11	3	4	2	9	1	1	1	3	5	5	1	11	34
	Interventionsstelle	6	12	5	23	5	5	8	18	6	4	7	17	5	11	2	18	76
sonstige			1	1			1	1									2	
<b>8. Verstoß gg. pol. Anordnungen Benachrichtigung der Polizei durch:</b>	eigene Feststellung durch Polizei																	
	Interventionsstelle																	
	Jugendamt																	
	sonstige																	
<b>9. verwaltungsgerichtliche Überprüfung der pol. Verfügung</b>	bestätigt																	
	eingeschränkt																	
	aufgehoben																	
<b>10. beantragte zivilrechtl. Entscheidung mitgeteilt durch:</b>	Gericht																	
	Opfer																	
	Interventionsstelle							1	1									1
sonstige																		

Quelle: Polizeiinspektion Wismar